

Führung / Kommunikation

Hendricks: „Wir brauchen 80.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr.“ Soziale Wohnraumförderung müssen Bund und Ländern gemeinsam lösen

Im vergangenen Jahr wurden 24.550 neue Sozialwohnungen errichtet. Das geht aus einem Bericht über die Verwendung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung hervor, den das Bundeskabinett auf Vorschlag von Bundesbauministerin Barbara Hendricks beschlossen hat. Damit ist die Zahl neuer Sozialwohnungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 70 Prozent gestiegen.

Neubau von geförderten Mietwohnungen

Land	2015	2016	absolute Veränderung	prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg	1.511	1.011	-500	-33%
Bayern	1.897	3.725	1.828	96%
Berlin	1.014	2.305	1.291	127%
Brandenburg	41	443	402	980%
Bremen	136	267	131	96%
Hamburg	2.041	2.290	249	12%
Hessen	733	2.222	1.489	203%
Mecklenburg-Vorp.	0	149	149	-
Niedersachsen	599	1.182	583	97%
Nordrhein-Westfalen	5.583	9.301	3.718	67%
Rheinland-Pfalz	330	570	240	73%
Saarland	0	0	0	0%
Sachsen	0	0	0	0%
Sachsen-Anhalt	29	0	-29	-100%
Schleswig-Holstein	683	1.058	375	55%
Thüringen	56	27	-29	-52%
insgesamt	14.653	24.550	9.897	68%

Den Bericht inklusive einer Bundesländer-Übersicht hier als Pdf per **KLICK**

Hendricks: „Nachdem der soziale Wohnungsbau jahrelang missachtet wurde, haben wir mit der Erhöhung der Bundesmittel eine Trendwende eingeleitet. Diesen Weg müssen wir jetzt weitergehen, denn der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen ist riesig. Einige Länder sind schnell aufgewacht und haben umgesteuert, andere müssen noch mehr tun. Ich erwarte, dass alle Länder sich an ihre Zusage halten und die Bundesmittel ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau einsetzen. Dann können wir in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg von neuen Sozialwohnungen rechnen.“

Im Jahr 2016 hatte die Bundesregierung die Zuweisungen an die Länder für die soziale Wohnraumförderung von gut 500 Mio. Euro auf eine Milliarde Euro verdoppelt. Für die Jahre 2017 und 2018 stellt die Bundesregierung mit 1,5 Mrd. Euro sogar die dreifache Menge zur Verfügung. Die Bauminister der Länder haben im Gegenzug zugesagt, die Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt und darüber zu berichten.

2016 wurden deutschlandweit mit den Geldern des Bundes und den Summen, die die Länder nach eigenen Angaben in die Hand genommen haben, insgesamt 62.000 Neubau-, Modernisierungs- und Eigentumsmaßnahmen in der sozialen Wohnraumförderung angestoßen. Neben dem Neubau von 24.550 Sozialwohnungen wurden rund 22.000 Sozialmietwohnungen energetisch oder altengerecht modernisiert. Dazu kommen knapp 15.000 Eigentumsmaßnahmen für anspruchsberechtigte Familien.

Für die Zeit nach 2019 verbietet das Grundgesetz eine weitere Bundesförderung.

Hendricks: „Wir brauchen in den nächsten Jahren 80.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr. Dafür müssen wir noch viel mehr Geld in die Hand nehmen und die Verantwortlichkeiten neu verteilen. Die Länder können diese große gesellschaftliche Aufgabe nicht alleine stemmen. Die soziale Wohnraumförderung gehört in die Verantwortung von Bund und Ländern. Wir benötigen darum eine Grundgesetzänderung, die auch nach 2019 ein Engagement des Bundes ermöglicht. Dabei muss klar sein: Wenn der Bund sich dauerhaft beteiligt, muss das Geld zweckgebunden dort eingesetzt werden, wo der Mangel an bezahlbaren Wohnungen am größten ist.“

Red.

Damit Käufer und Mieter sich schon vor dem Einzug **wohlfühlen.**

Exposés, Online-Vermarktung,
Vermietungsförderung



stolp+friends
Immobilienmarketing
seit 1989

Fon 0541 800493-0 | www.stolpundfriends.de